**TAXI TAXI** 

# **Antrag**

auf Beförderung mit einem Taxi oder Kleinbus (nicht ÖPNV) - bei Anschlussbeförderung gegebenenfalls zusätzlich zum Fahrkartenantrag zu stellen -

Schuljahr 2	20/ 20				
Angaben zur Pers	on der Schülerin	bzw. des Schülers			
Name, Vorname			Geschlecht	Geburtsdatum	1
Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Ortsteil, Straße, Hausnummer)			Haus	Wohnung	
Schule			Klasse	Nur bei einem 1. Schultag	Schulwechsel
Name, Vorname der/	des Erziehungsbered	chtigten		TelNr.:	
Anschrift (falls abweid	chend von der Ansch	E-Mail-Adress	se:		
Vormund (bei Pflegek	kind o.a.)				
stelle zur oben gena <b>Begründung:</b>	nnten Schule bzw.	m Taxi oder Kleinbus vor bis zur nächsten Halteste f einem gesonderten Blatt	elle des Öffentlichen Pe	nung / Haus bzw. de rsonennahverkehrs	er nächstgelegenen Halte (ÖPNV).
gende Beförderu  Diese Unterla  Notwendig	ungsbedürftigkeit mi agen sind für ein e mit zu befördernd	rin/des Schülers. Ärztlich t dem Taxi/Kleinbus besc ne Bearbeitung zwir e Hilfsmittel (z.B. Rollstu derung (z.B. gestrecktes	cheinigt, füge ich bei. ngend erforderlich hl o. ä.)	<u>!</u>	
ten ÖPNV-Halte  Unzumutbarer S	stelle (zu den Entfe chulweg (kein ÖPN	nder oder zeitlich unpass rnungen vgl. umseitige Hi IV) bis zur Schule bzw. bi k der ÖPNV-Verbindunge	inweise). is zur nächsten ÖPNV-		-
☐ Sonstige Gründe	e (Praktikum o.a.): _				
Angaben zur Fahr	tstrecke				
von (Wohnung / Haus oder Haltestelle)			nach (Haltestelle oder Schule)		
Die Beförderung so	oll wie folgt in Ansp	oruch genommen werde	ı n (bitte Zutreffendes a	nkreuzen):	
☐ im gesamten Sc	☐ im gesamten Schuljahr ☐ von Mor		bis Monat		
Die Beförderung w	ird benötigt ab:				
Stundenplan des/ (wenn bereits erteil		den Schülers/Schülerir	1		
Schulbeginn und	<b>-ende</b> bitte ankreu	zen:			
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Stunde					
2. Stunde					
3. Stunde				+	
4. Stunde			+	+	
5. Stunde 6. Stunde				+	
7. Stunde					

8. Stunde 9. Stunde



TAXI

10. Stunde

Wohnungs- und Schulwechsel, Schulabgang oder sonstige den Schulweg betreffende Änderungen werde ich unverzüglich dem Träger der Schülerbeförderung - Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade - bekannt geben. Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und die Erstattung der vom Träger der Schülerbeförderung gezahlten Fahrtkosten zur Folge haben können. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn zur Entscheidungsfindung dem Amt "Gesundheit" Stade zur Untersuchung vorgestellt wird und entbinde den/die behandelnden Arzt/Ärzte von der Schweigepflicht gegenüber Dritten und Ärzten. Das separate Merkblatt auf den Seiten 3/4 und 4/4 mit Hinweisen und Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort)	, den (Datum)	(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten oder Vormund)
	<u>Von de</u>	er Schule auszufüllen
Nach den vorliege	nden Unterlagen sind die Angal	oen richtig. Die/Der oben genannte Schüler/in besucht im Schuljah
20/20 die	Klasse	
	, den	
(Ort)	(Datum)	(Schulstempel, Unterschrift)

#### Merkblatt

#### Beförderung mit dem Taxi oder Kleinbus

<u>Grundlagen</u> für die Übernahme der notwendigen Fahrtkosten durch den Landkreis Stade, d.h. für die Einrichtung einer Schülerbeförderung mit dem Taxi oder Kleinbus, sind:

- 1. § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der z. Zt. geltenden Fassung
- 2. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Stade in der z. Zt. geltenden Fassung

#### Kreis der Anspruchsberechtigten

Im Landkreis Stade wohnende Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gem. § 64 Abs. 3 NSchG teilnehmen sowie im Landkreis Stade wohnende Schülerinnen und Schüler folgender öffentlicher Schulen und von Ersatzschulen:

- 1. der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis einschließlich 10. Schuljahrgang
- 2. der Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zusätzlich der 11. und 12. Schuljahrgänge
- 3. der Berufseinstiegsschule (Berufseinstiegsklasse -BEK- und Berufsvorbereitungsjahr -BVJ-)
- der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I -Realschulabschluss- besuchen

#### Anspruchsvoraussetzungen:

Der Anspruch besteht nur für den Schulweg und nur zum Besuch der nach dem Lehr- und Unterrichtsplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Schulweg bei Kindern, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an einer besonderen Sprachfördermaßnahme (§ 54a Abs. 2 NSchG) teilnehmen sowie bei Grundschüler/innen **mehr als 2 km**, bei Schüler/innen der Klassen 5 und 6 **mehr als 3 km**, bei Schüler/innen der Klassen 7 bis 10 **mehr als 4 km**, und bei Schüler/innen der berufsbildenden Schulen **mehr als 5 km** beträgt. Schulweg ist der kürzeste zu Fuß zurückzulegende Weg zwischen der Wohnung der Schülerin/des Schülers und der nächsten Schule, welche die von der Schülerin/vom Schüler gewählte Schulform anbietet.

Diese Mindestentfernungen gelten auch für den (Fuß-)Weg von der Wohnung bis zur Haltestelle bzw. von der Haltestelle bis zur Schule.

Schüler/innen mit nachgewiesener/attestierter dauerhafter oder vorübergehender Behinderung, die eine zwingende Beförderungsbedürftigkeit begründet, haben einen Beförderungsanspruch unabhängig von der Mindestentfernung.

## Begründung des Antrages:

Da eine Beförderung mit dem Taxi oder Kleinbus eine Ausnahme darstellt, ist ihre Notwendigkeit besonders zu begründen. Bei einer Behinderung erfolgt dies durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, das die zwingende Beförderungsbedürftigkeit mit dem Taxi oder Kleinbus bescheinigt. Der Träger der Schülerbeförderung ist berechtigt, ergänzend eine amtsärztliche Stellungnahme einzuholen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Vorderseite (Vorstellung zur amtsärztlichen Untersuchung und Entbindung von der Schweigepflicht). Wird eine Beförderung zur nächsten Haltestelle oder zur Schule wegen eines unzumutbaren Schulweges beantragt, so ist dies auf dem umseitigen Vordruck kurz darzustellen. Gegebenenfalls ist eine Beschreibung auf einem gesonderten Blatt vorzunehmen.

Auskunft erteilt das Amt "Wirtschaft, Verkehr und Bildung" des Landkreises Stade

Postanschrift: Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade oder Landkreis Stade, 21677 Stade

Besuchsadresse: Am Sande 1, 21682 Stade Telefon: 04141 12-4036 und -4037

Telefax: 04141 12-4013

E-Mail: bildung@landkreis-stade.de Internet: www.landkreis-stade.de

### Datenschutzerklärung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Landkreis Stade wird die von Ihnen gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten – einschließlich der Telefonnummer –zum Zwecke der Gewährung von Schülerbeförderungsleistungen i.S. des § 114 NSchG verarbeiten. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Stade Ihr Anliegen nicht bearbeiten. Bei Einrichtung einer Beförderung mit dem Taxi oder Kleinbus werden dem jeweiligen Verkehrsunternehmen die für die Durchführung der Beförderung erforderlichen Daten übermittelt. Die verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist der Landkreis Stade. Diesen können Sie per E-Mail unter info@landkreis-stade.de und/oder postalisch unter Landkreis Stade – Der Landrat – , Am Sande 2, 21682 Stade, kontaktieren. In Fragen des Datenschutzes wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Stade per E-Mail unter dsb@itebo.de oder postalisch unter "ITEBO GmbH Servicebereich Datenschutz und IT-Sicherheit, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück" oder telefonisch unter 0541-9631222. Um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten, stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Ihrer unrichtigen verarbeiteten Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Formblatt (Art. 20 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Sie haben gegenüber dem Landkreis Stade jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Sie haben ferner die Möglichkeit jederzeit Beschwerde bei einer unabhängigen Aufsichtsbehörde zu erheben (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Ihre Beschwerden können Sie unter anderem postalisch unter der Anschrift "Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover" oder online unter http://www.lfd.niedersachsen.de einreichen.